

Antrag

an das 15. Studierendenparlament
der Humboldt-Universität zu Berlin
zur Sitzung am 13.12.07

von der Hochschulgruppe

SDS.Die Linke HU

Antragstext:

Das 15. Studierendenparlament möge beschließen, dass der amtierende Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin, Christoph Markschies, aufgefordert wird, sich dafür zu entschuldigen und eine öffentliche Stellungnahme dazu abzugeben, in der er glaubhaft erklärt, warum er es unterlassen hat, für die Freilassung des Soziologen und Lehrbeauftragten Dr. Andrej Holm einzusetzen, dessen Theorie und Praxis als kritischer Wissenschaftler ihm den nach wie vor unhaltbaren Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und darüber hinaus eine wochenlange Inhaftierung bescherte.

Begründung:

Als am 15. 10. 2007 das neue und jetzt laufende Wintersemester 2007/08 begann, da war alles, als wäre nichts. Nur die Transparente am Gebäude des Instituts für Sozialwissenschaften lassen noch erahnen, warum die Bibliothek des SoWi-Instituts in den Semesterferien sehr häufig von Kamera- und JournalistInnen-Teams aufgesucht wurde. Aber nochmal von Anfang an.

Am 31.07.2007 wurde der Stadt- und Regionalsoziologe Andrej Holm gemeinsam mit drei weiteren Menschen, die der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verdächtigt werden, von Beamten des Bundeskriminalamtes festgenommen. Begründet wurde der Haftbefehl damit, dass Dr. Holm nicht nur „intellektuell in der Lage“ sei, die Bekenner-schreiben der angeblichen Terrorvereinigung „militante gruppe“ (mg) zu verfassen, sondern als Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität auch „uneingeschränkter Zugang zu Bibliotheken“ hat, um für Bekennerschreiben zu recherchieren. Außerdem tauchten „Wörter und Phrasen“ in den Schreiben der „mg“ auf, die ebenfalls in wissenschaftlichen Publikationen des Beschuldigten zu finden seien. Erwähnt sei hier nur am Rande der Begriff „Gentrification“. Zu guter letzt warf man dem promovierten Soziologen und den drei anderen Verhafteten vor, sich konspirativ verhalten zu haben. Hierzu zählen solch dubiose Verhaltensweisen wie die Verabredung mit anderen Menschen ohne konkrete zeitliche Vereinbarungen sowie der suspekte Akt, sein Handy beim Verlassen des Hauses nicht mit sich zu führen.

Der Fall wurde schnell bekannt und trat eine Welle der Empörung los – nicht nur, aber vor allem in wissenschaftlich-akademischen Kreisen. Herr Markschies hingegen zuckte nicht. Mit den Festnahmen gingen nicht nur Haus- bzw. Wohnungsdurchsuchungen einher, sondern auch eine Durchsuchung am Lehrstuhl für Stadt- und Regionalsoziologie, also in Gebäuden der Universität. Ein solches Vorgehen bedarf der Zustimmung des Präsidenten! Doch auch hierzu hat Christoph Markschies kein einziges Wort gesagt – weder als Genehmigung noch aus Empörung.

Fast einen ganzen Monat verbrachte Dr. Andrej Holm in Untersuchungshaft – in einer Einzelzelle, behandelt als Staatsfeind. Wie aus engeren Kreisen verlautete, wurden Dr. Holm und die anderen Angeklagten in Plastikanzügen dem Haftrichter vorgeführt. Für seine sofortige Freilassung gab es insgesamt drei verschiedene offene Briefe an die Staatsanwaltschaft bzw. an die Generalbundesanwältin. UnterzeichnerInnen sind, um einen unvollständigen Eindruck zu vermitteln, ProfessorInnen, DoktorInnen und DozentInnen von beinahe jeder Universität der BRD, AutorInnen, RechtsanwältInnen, Vorsitzende und MitarbeiterInnen von Stiftungen und Forschungsinstituten, Lehrende und Forschende europäischer und außereuropäischer Hochschulen und natürlich zahlreiche Studierende.

Als sich der Ermittlungsrichter – nicht zuletzt aufgrund des massiven internationalen Drucks der Öffentlichkeit – am 22.08. dieses Jahres für die sogenannte Haftverschonung entschied, legte die Generalbundesstaatsanwältin sofort Beschwerde ein. Denn nach An-

sicht der zuständigen Unterbundesstaatsanwältin bestünde bei einer Haftverschonung automatisch Fluchtgefahr des mutmaßlichen Mit-Mutmaßungen-Beladenen. Diese Ansicht wurde vertreten, weil man ein Gespräch zwischen dem Soziologen und seiner Mutter abhörte, in dem er ihr von seiner Bewerbung an einer Universität in den Niederlanden erzählte.

Seit sich Andrej Holm auf freiem Fuß, aber immer noch in den Zügeln der Strafverfolgungsbehörden befand, konnte er sich seiner Familie, seinen FreundInnen und Bekannten sowie auch den Vorbereitungen für seine Veranstaltung im Wintersemester 07/08 widmen. Die Damen und insbesondere die gelangweilt herumstehenden und -spähenden Herren des Bundeskriminalamtes haben seither auch wieder Teil am eingeschränkt-normalen Leben der anderen.

Sogar der Bundesgerichtshof hat mittlerweile eingesehen, dass der Haftbefehl gegen Andrej Holm unbegründet gewesen ist. Umso erleichterter und bereicherter sind das sozialwissenschaftliche Vorlesungsverzeichnis und die zahlreichen interessierten Studierenden in der Lehrveranstaltung von Dr. Andrej Holm.

Ach so, eins fehlt noch bei all dem Trubel, den Zeitungsartikeln, Radioreportagen und Fernsehberichten, den Nachrichtenmeldungen und Protestveranstaltungen, den Interviews und BürgerInnenbefragungen, den Demonstrationen und offenen Briefen, den nationalen und internationalen Solidaritäts- und Empörungsbekundungen: Nämlich ein einziges Wort des HU-Präsidenten Markschies.

Anstatt mit einem Blumenstrauß oder auch nur einem Händedruck seine Freude über die Haftverschonung eines unrechtmäßig verhafteten und unbewiesenermaßen der terroristischen Mitgliedschaft beschuldigten Wissenschaftlers oder wenigstens über die damit einhergehende Sicherung der Quantität und Qualität des sozialwissenschaftlichen Lehr- und Forschungsbetriebes an der Humboldt-Universität auszudrücken – geschweige denn, sich auch nur für eine der beiden Sachen im Vorfeld eingesetzt zu haben, begrüßte Christoph Markschies bei der Eröffnung des akademischen Jahres die neuen Studierenden als gäbe es nichts zu sagen, verlieh den Humboldt-Preis als wäre nichts gewesen, und gab dann das Wort an Kurt Biedenkopf. Ein sowohl menschliches als auch wissenschaftliches Armutzeugnis.

Für einen Präsidenten, an dessen Universität gerade ein Wissenschaftler wegen Terrorverdachts inhaftiert wurde und die Polizeibehörde Räume ohne Genehmigung durchsucht, bedarf dieses Verhalten einer glaubhaften Erklärung und Entschuldigung und gegebenenfalls weiterer Konsequenzen.